

Von kleinen und großen Vergehen

Dem ehemals ritterschaftlichen Dorf Worblingen mit seiner hohen und niederen Gerichtsbarkeit war ein Vortrag des Heimatforschers Ottokar Graf gewidmet. Eingeladen hatte der Bürger- und Museumsverein Worblingen.

Die Zuhörer erfuhren zunächst, dass Worblingen zum Bezirk der Grafschaft Nellenburg mit Sitz in Stockach gehörte. Der Ort selber war ursprünglich Besitz des Klosters Reichenau. Zur Verwaltung wurden sogenannte Ministerialen eingesetzt aus denen dann adelige Ortsherren wurden. Vom Kloster Reichenau wurde der Ort dann aber an adlige Herren übertragen. Das hohe Gericht, oder auch Blutgericht, wurde von Stockach aus durch einen habsburgischen Amtmann ausgeübt. Strafen waren Ohren abschneiden, henken, verbrennen und ertränken. Die Strafen wurden unmittelbar nach der Verurteilung ausgeführt, so die Pressemitteilung. Todesstrafen wurden nicht so oft ausgesprochen, etwa alle drei Jahre einmal. Die niedere Gerichtsbarkeit übten die adeligen Ortsherren ab 1618 aus. Das sogenannte Jahresgericht fand immer öffentlich statt. Alle Bewohner des Ortes mussten anwesend sein, auch als Zeugen des Gerichtsurteils. Die Bewohner wurden dabei auf Kosten der Ortsherren mit Brot und Wein verpflegt. Zum Neujahrstag gab es für die Männer einen Freitrunck und für die Frauen am „Schmutzige Dunschtig“. Vor

diesem Gericht wurden Schlägereien, Diebstahl, Erbstreitigkeiten, Verleumdungen und Beleidigungen verhandelt. Ein vielmals ausgeübtes Strafmaß war, sich die Hand zu reichen oder den Verurteilten auf eine Wallfahrt nach Schienen zu schicken. Aber auch Schläge mit der Rute gab es oder den „spanischen Mantel“, das heißt der Verurteilte wurde für einen Tage in ein Holzfass gesteckt. Hierbei kam er aber nicht zu Schaden. Im Laufe der Jahrhunderte wurden aber die Strafen in Geldstrafen umgewandelt. Für seinen interessanten Vortrag erhielt Ottokar Graf lang anhaltenden Beifall.